

Ticketverkauf über Kundenportale wie tickets.laax.com, Ticketcorner, SBB, LAAX App sowie Schalterverkauf

Besondere Geschäftsbedingungen der Weissen Arena Gruppe BGB (WAG)

1. Geltungsbereich

Sie akzeptieren neben den [AGB](#) WAG die "BGB Tickets" mit jedem Kauf eines Tickets.

Abweichungen von den BGB gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden.

2. Vertragspartei

Sie akzeptieren, dass der Kaufvertrag mit der Weissen Arena Bergbahnen AG (WAB) abgeschlossen wird, unabhängig davon, welche Unternehmung des WAG-Pools Ihre Bestellung entgegennimmt und/oder ausführt und über welche Plattform oder App Ihre Bestellung erfolgte.

3. Vertragsschluss

Der Kaufvertrag kommt mit der elektronischen Bestätigung der Bestellung und Ihrer Vorauszahlung, oder mündlich vor Ort und direkter Bezahlung zustande. Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten abweichen. Spezialleistungen ausserhalb der abrufbaren Bedingungen, z.B. Spezialtarife, bilden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich schriftlich oder elektronisch bestätigt wurden.

4. Tarifwesen

Die Tarife für Tages- und Mehrtageskarten werden täglich dynamisch festgelegt. Kunden, welche mit vergünstigten Tarifen die Dienstleistungen beanspruchen, sind verpflichtet, den Sachverhalt an einer der Hauptkassen in Flims Laax oder Falera zu begründen. Es besteht Ausweispflicht. Das Mitführen der entsprechenden Dokumente in Papierform während der Nutzung ist Bestandteil des Kaufvertrages. Kunden, welche Gruppentarife beziehen, können keinen Individualabzug oder -bezahlung einfordern. Gruppen sind gemäss separaten Angaben definiert.

Alle Tickets sind persönlich und nicht übertragbar (insbesondere Saison- und Jahresabonnemente).

4.1. Tickets

Alle Tickets, welche an einem Schalter, über einen Web-/Online Shop, über die App eines Web-/Online Shops oder über die LAAX App erworben werden, sind linear (fix datiert) und können nicht frei wählbar eingesetzt werden. Ausgestellte Tickets können nachträglich nicht in andere Tickettypen o.dgl. umgetauscht werden.

Die Tickets werden in Form von elektronischen Datenträgern oder QR Codes abgegeben. Für die Abgabe eines elektronischen Datenträgers erhebt die WAB beim Kauf zusätzlich zum Ticketpreis eine Gebühr von CHF 5 an den Kassenschaltern und von CHF 3 im Webshop. Der Datenträger oder QR Code ermöglicht den berührungslosen Zutritt zu allen Bahnen und Liften. Datenträger, welche bei uns gekauft wurden und ohne Ihr Verschulden nicht funktionieren, werden gegen Rückgabe kostenlos ersetzt. Physisch defekte Datenträger werden nicht kostenlos ersetzt.

4.2. Online Tickets

Der Kunde trägt die Verantwortung für die korrekte Bestellung im Web-/Onlineshop, in Apps eines Web-/Onlineshops, in der LAAX App und bei Laax.unlimited. Die erworbenen Tickets sind nur an den ausgewählten Daten gültig.

Das im Web-/Onlineshop, in Apps eines Web-/Onlineshops oder in der LAAX App erworbene Ticket muss auf einen Datenträger geladen oder kann als QR Code abgerufen werden. Als Datenträger kann eine LAAX Keycard, eine Ticketcorner Skicard oder ein SwissPass dienen. Der Datenträger bzw. QR Code muss jederzeit mitgeführt werden. Verbinden Sie Ihren bestehenden Datenträger oder bestellen Sie einen Neuen (kostenpflichtig). Falls Sie Ihr Ticket nicht auf einen bestehenden Datenträger laden können, kann alternativ eine LAAX Keycard mittels QR-Code, den Sie mit der elektronischen Bestätigung erhalten haben, am Pick-Up-Automaten an den Talstationen abgeholt werden. Die Buchungsbestätigung muss in elektronischer oder ausgedruckter Form jederzeit auf Verlangen vorgezeigt werden können.

Wird bei der Kontrolle der Buchungsbestätigung eine Fehlbuchung festgestellt (falsches Datum, falscher Datenträger, nicht korrekte Anzahl Personen, falscher Tickertyp) muss ein neues Ticket mit den richtigen Angaben zum aktuellen Tarif (Dynamische Preise) gekauft werden. Bei Kauf eines neuen Tickets besteht kein Anrecht auf den Tarif der ersten Buchung. Für eine Rückvergütung der ersten Buchung muss eine neue Buchung nachgewiesen werden. Die Anfrage auf Rückvergütung mit Vorweisen der neuen Buchungsbestätigung wird schriftlich an feedback@laax.com gestellt und muss innerhalb von 24 Stunden und vor dem Startdatum des Tickets erfolgen.

Tickets, die Sie erworben haben und nicht nutzen, können weder umgebucht noch zurückerstattet werden und verfallen.

5. Kinder

Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos. Es werden keine Freikarten für Kinder unter 6 Jahren ausgestellt. Die Begleitpersonen/Eltern haben die Verantwortung, die Kinder mit sich, durch die Kontrollschranken zu führen. Ab dem 6. Geburtstag muss ein Gültiges Ticket zu Kindertarif erworben werden.

6. Gruppen

Gruppen ab 20 zahlenden erwachsenen Personen erhalten Gruppenpreise. Die Voranmeldung muss spätestens bis am Vortag 12.00 Uhr erfolgen. Die Gruppentickets müssen an der Hauptkasse am Gruppenschalter bezogen und auch gleich bezahlt werden. Es werden keine Tickets auf Rechnung ausgestellt. Keine Einzelbezahlung möglich.

7. Personen welche auf eine Begleitperson angewiesen sind

Personen mit besonderen Bedürfnissen, die beim Wintersport auf Betreuung angewiesen sind, erhalten beim Vorzeigen des Behindertenausweis eine Freikarte. Die Begleitperson hat den aktuellen Tarif zu bezahlen. Eine Freikarte wird nur ausgehändigt, wenn die Begleitperson bereits im Besitz eines Gültigen Tickets ist oder eines zum aktuellen Tarif erwirbt.

Freikarten für Personen, die auf eine Begleitperson angewiesen sind, können nicht über einen Web-/Onlineshop, die App eines Web-/Onlineshops oder die LAAX App erworben werden. Begleitpersonen können ein Online Ticket erwerben.

8. Gültigkeit der Tickets + Definition und Festlegung Betriebszeiten

Als Wintersaison gilt grundsätzlich der Zeitraum vom 1. November bis 30. April des Folgejahres, als Sommersaison ist jeweils der anschliessende Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober zu verstehen.

Eine Anpassung der Betriebszeiten oder eine Neufestlegung bezüglich Öffnung / Schliessung einer Transportanlage – insbesondere solche abweichend zu denjenigen, welche zum Zeitpunkt des Erwerbs des Tickets bekannt waren – bleibt den im Tarifverbund angeschlossenen Unternehmen ausdrücklich vorbehalten. Es besteht kein Anspruch auf teilweise oder ganze Rückerstattung des Ticketpreises.

Alle Tickets und Saisonabonnemente sind nur Tagsüber während den publizierten Betriebszeiten gültig. Für Abendveranstaltungen und Anlässe ausserhalb der Betriebszeiten müssen besondere Tickets gekauft werden.

9. TOPCARD

Die TOPCARD verschafft Zutritt zu mehreren Skigebieten. Sie ist bis zum Ende der darauffolgenden Wintersaison gültig (Kauf bei Bergbahnen Kasse Flims Laax Falera oder topcard.info). Der Vorverkauf der TOPCARD dauert jeweils bis am 30. April. Für den Vorzugspreis ist das Datum der Zahlung und nicht dasjenige der Bestellung massgebend. Ab dem 01. Mai besteht kein Anrecht mehr auf den Vorverkaufsrabatt. Die allgemeinen FAQ's zur TOPCARD finden sie hier. (<https://www.topcard.info/wp-content/themes/topcard/dist/images/pdf/faq-de.pdf>)

10. Ausweispflicht

Der Kunde hat sich auf Verlangen des Kassen-/Bahn- /Kontrollpersonals mit einem amtlich gültigen Ausweis (ID, Pass, Fahrausweis) auszuweisen. Bei Tickets, welche über einen Web-/Online Shop, über die App eines Web-/Online Shops, über die LAAX App oder über Laax.unlimited erworben wurden, muss die Kauf- bzw. Bestellbestätigung ebenfalls vorgezeigt werden.

11. Änderungen

Die WAB ist berechtigt, nach Vertragsabschluss Angebotsänderungen vorzunehmen, wenn sich dies - aus welchen Gründen auch immer - aufdrängen sollte. Solche Änderungen begründen keinen Anspruch auf Vertragsrücktritt oder Schadenersatz, wenn sich der Charakter der vertraglich versprochenen Leistung nicht wesentlich verändert.

12. Preise und Zahlungsbedingungen

Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise, Wechselkurse und Zahlungsbedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten Preisen abweichen.

13. Nicht Erbringung von Leistungen

Schlechtwetter, Betriebsunterbrechung, vorzeitige Schliessung und Sperrung von Skiabfahrten begründen seitens des Abonnement-/Ticketinhabers keinerlei Ansprüche, insbesondere sind allfällige Ansprüche auf Rückerstattung oder unentgeltliche Verlängerung der Abonnemente ausdrückliche ausgeschlossen. Dasselbe gilt bei einer vorzeitigen Abreise des Kunden.

Falls die Gesellschaften ihre Pflichten aus dem Transportvertrag in Folge von Umständen, welche sie nicht abzuwenden vermögen, vorübergehend oder dauerhaft nicht erbringen, entstehen dem Käufer eines Bergbahntickets daraus keinerlei Ansprüche gegenüber diesen (dem Geleisteten). Das gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- Anpassungen gemäss Punkt 8. "Gültigkeit der Tickets
- Betriebseinstellungen und Pistensperrungen infolge von höherer Gewalt wie Wind- und/oder (Schlecht) Wettereinflüssen, Lawinengefahr, Streiks oder sicherheitsrelevanten

- Schliessungen; Überlastung der Transportanlagen;
- Betriebsstörungen, z.B. infolge von technischen Defekten oder Stromunterbrüchen

14. Rückerstattungen Unfall/Krankheit/Pandemie

Die Modalitäten der Rückgabe und der Rückerstattung richten sich nach dem [Merkblatt Rückerstattungen bei Unfall](#). Maßgebend sind die im Zeitpunkt des Unfalls geltenden Bedingungen. Diese können von den im Internet publizierten Bedingungen abweichen. Bei Unfall oder Krankheit des Karteninhabers muss das Abonnement/Ticket mit Arztzeugnis (Sportunfähigkeitszeugnis eines praktizierenden Arztes der Allgemeinmedizin) so rasch als möglich, spätestens aber bis Ende der laufenden Saison nach dem Unfall/Krankheit, bei einer Ausgabestelle hinterlegt werden (auch durch Drittpersonen möglich). In nachgewiesenen Härtefällen, kann die WAG nach Prüfung des Falls Kulanz walten lassen. Bei einer behördlich zwingend angeordneten Schliessung des gesamten Skigebiets infolge einer Pandemie gewährt die WBB folgenden Rückerstattungsanspruch:

Bezahlter Preis des Tickets x Ausfalltage des Tickets

Anzahl Gültigkeitstage des Tickets

Wichtige Regulierungen der Absicherung:

- Voraussetzung ist, dass das gesamte Gültigkeitsgebiet des Tickets von der Schliessung betroffen ist.
- Der Anspruch wird in Form einer Gutschrift beim Kauf der nächsten Tickets gewährt.
- Diese Regelung gilt ausschliesslich für Tickets 2021/22 (bereits gekaufte und Neukäufe).

Kein Rückerstattungsanspruch besteht auf: genutzte Tage, Einzelfahrten, Fussgängerkarten, Vormittags-, Halbtages-, Tages- und Abendkarten, Spezialabonnemente sowie bei persönlichen Verhinderungsgründen. Rückerstattungen sind nur bis Ende der aktuellen Saison möglich.

14.1. Mehrtageskarten

Für die Berechnung der Rückerstattung ist das Datum des ärztlich bestätigten Unfalls/Krankheit relevant. Die Berechtigung des Tickets wird mit der Rückerstattung gesperrt. Tickets, welche nach der Ausstellung des Arztzeugnis genutzt wurden, können nicht mehr erstattet werden.

Die ungenutzten Tage werden pro Rata rückerstattet, maßgebend ist der Kaufpreis des zu vergütenden Ticket

14.2. TOPCARD

Für die Berechnung der Rückerstattung ist das Datum des Unfalls bzw. der Beginn der Krankheit relevant. Bei Familienabonnements wird zuerst die Reduktion zum Bezug zu Einzelpreisen gerechnet. Der sich daraus ergebende Rabatt wird vor der Berechnung der Rückerstattung abgezogen. Von diesem Betrag wird dann folgende Rückerstattung gewährt:

- bis Ende Oktober 80 %
- bis Ende November 70%
- bis Ende Dezember 60 %
- bis Ende Januar 45 %
- bis Ende Februar 30 %
- ab 1. März keine Rückvergütung

Bei Bezug der Rückerstattung erlischt das Abonnement/Ticket automatisch, eine Teilrückertstattung der TOPCARD ist nicht möglich. Rückerstattungsanfragen müssen an die jeweiligen Bergbahnen

gestellt werden, wo die TOPCARD gekauft wurde.

14.3. GraubündenCard

Für die GraubündenCard gelten die separaten Bedingungen/Gültigkeiten der Bergbahnen Graubünden, siehe [Bergbahnen Graubünden](#). Rückerstattungsanfragen müssen an die jeweiligen Bergbahnen beantragt werden, wo die GraubündenCard gekauft wurde.

14.4. Skipass Surselva

Für den Skipass Surselva gelten die separaten Bedingungen/Gültigkeiten, siehe [Skipass Surselva](#). Auf Familienkarten werden keine Rückerstattung gewährt. Rückerstattungsanfragen müssen an die jeweiligen Bergbahnen beantragt werden, wo der Skipass Surselva gekauft wurde.

15. Ticket Verlust / Ersatz

Ihre Mehrtageskarte (ab 2 Tagen) wird bei Verlust ersetzt. Sie haben die Kaufquittung oder einen gleichwertigen Beleg vorzuweisen und eine Sperrgebühr von CHF 20.- und CHF 5.- für den Datenträger zu bezahlen. Diese Kosten werden direkt vor Ort eingekassiert.

Verlorene Saisonabonnemente können gegen Vorweisung des Sperrbeleges und Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 ersetzt werden. Zusätzlich ist ein neuer Datenträger, falls nicht vorhanden, zu erwerben.

Kein Ersatz besteht auf: Einzel-/Retourfahrten, Vormittags-, Halbtages-, Tages- und Abendkarten. Rückerstattungsansprüche (Tageskarte) für vergessene Abonnemente werden nur bis Ende der aktuellen Saison ausbezahlt, danach erlischt der Anspruch.

- Sommer-Saison bis 31. Oktober
- Winter-Saison bis 30. April

16. Ticketmissbrauch

Der Benutzer eines gefälschten oder gestohlenen Lifttickets hat eine Umtriebsgebühr von CHF 250.- zu bezahlen und die Datenträger auszuhändigen. Wird ein unübertragbarer Datenträger mit Ihrer Zustimmung von einem Dritten benützt, wird der Datenträger eingezogen. Dieser wird Ihnen gegen Entrichtung einer Konventionalstrafe von CHF 250.- zurückgegeben. Der unberechtigte Benutzer muss ein Ticket lösen und hat zudem eine Umtriebsgebühr von CHF 250.- zu bezahlen, welche direkt vor Ort eingekassiert wird. Eine Strafanzeige bleibt vorbehalten.

17. Verhalten im Vertragsgebiet

Sie haben die Anordnungen des Bahnpersonals, Sperrungen von Skiabfahrten oder Wanderwegen, Vorschriften betreffend Wald- und Wildschutzzonen sowie FIS-Regeln zu beachten und sich gegenüber Menschen, Tieren und Umwelt rücksichtsvoll zu verhalten. Im Fall eines Verstosses ist die WAB berechtigt, Ihnen die Benützung der Bahnanlagen, Skipisten und Schlittelwege zeitlich unbegrenzt oder vorübergehend zu verbieten und Ihr Ticket entschädigungslos einzuziehen bzw. vorübergehend zu sperren. Eine Strafanzeige bleibt vorbehalten. Gleiches gilt, wenn Sie infolge Trunkenheit oder Drogenmissbrauchs die Sicherheit und Ordnung im Vertragsgebiet gefährden. Bei Sachbeschädigung oder Verunreinigung von Einrichtungen und Anlagen der WAB haben Sie die Instandstellungs- und Reinigungskosten zu bezahlen. Bei vorsätzlichen Handlungen bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.

18. Haftung

Die WAB übernimmt Gewähr dafür, dass Sie als rechtmässiger Ticketinhaber gemäss diesen BGB befördert werden und sämtliche präparierten und markierten Pisten, Wander- und Schlittelwege benutzen können. Vorbehalten bleibt die Leistungsunmöglichkeit aus Witterungs-, technischen oder

anderen Gründen (z.B. Betriebseinstellungen und Pistensperrungen infolge Zufalls und höherer Gewalt wie Stromunterbruch, Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr, Streiks oder behördlicher Anordnungen; Bau- und Wartungsarbeiten, Überlastung Transportanlagen oder Pisten), welche die WAB nicht oder vorübergehend nicht abzuwenden vermag. In diesen Fall erlangen Sie keine Rückvergütungen. Sie haben allfällige Beanstandungen, welche die Leistungspflichten der WAB betreffen, unverzüglich der WAB bzw. ihrem Personal zu melden, ansonsten verwirken Sie allfällige Ansprüche gegenüber der WAB. Die WAB haftet für Personen- und Sachschäden, welche durch sie bzw. ihr Personal verursacht werden, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Subsidiär gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Fehlverhalten der WAB beschränkt. Jede Haftung der WAB für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, wenn Sie die Markierungen und Hinweistafeln, die Weisungen und Warnungen des Bahnpersonals, des Pisten- und Rettungsdienstes, die Warnungen vor Lawinengefahren missachten, die gesicherten, markierten und kontrollierten Skipisten Schlittel- und Wanderwege verlassen, sich auf den Anlagen, Skipisten, Schlittel- und Wanderwegen der WAB fahrlässig oder vorsätzlich ungebührlich verhalten. Eine Haftung der WAB für Skiunfälle auf Skipisten, Schlittel- und Wanderwegen ist ausgeschlossen, ausser der WAB kann eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Verkehrssicherungspflichten nachgewiesen werden.

19. Rettungsdienst

Im Fall eines Unfalls bei Benützung der Bahnanlagen oder im Skigebiet der WAB können Sie den Rettungsdienst der WAB in Anspruch nehmen. Der Rettungseinsatz wird Ihnen zum aktuell gültigen Tarif (bis zu maximal CHF 300.-) in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (z.B. der Rega) sind direkt durch Sie zu vergüten. Allfällige Rückerstattungsansprüche gegenüber einer Versicherung sind von Ihnen geltend zu machen.

20. Datenschutz

Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Datenschutzerklärung der WAG ist auf der Homepage <https://www.laax.com/rechtliches/datenschutz> publiziert. Sie bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden "BGB Lifttickets". Sie erklären ausdrücklich, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und Ihre Zustimmung zu den darin vorgesehenen Datennutzungen und Verarbeitungen erteilt zu haben.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist LAAX.

Laax, 16.05.2023